

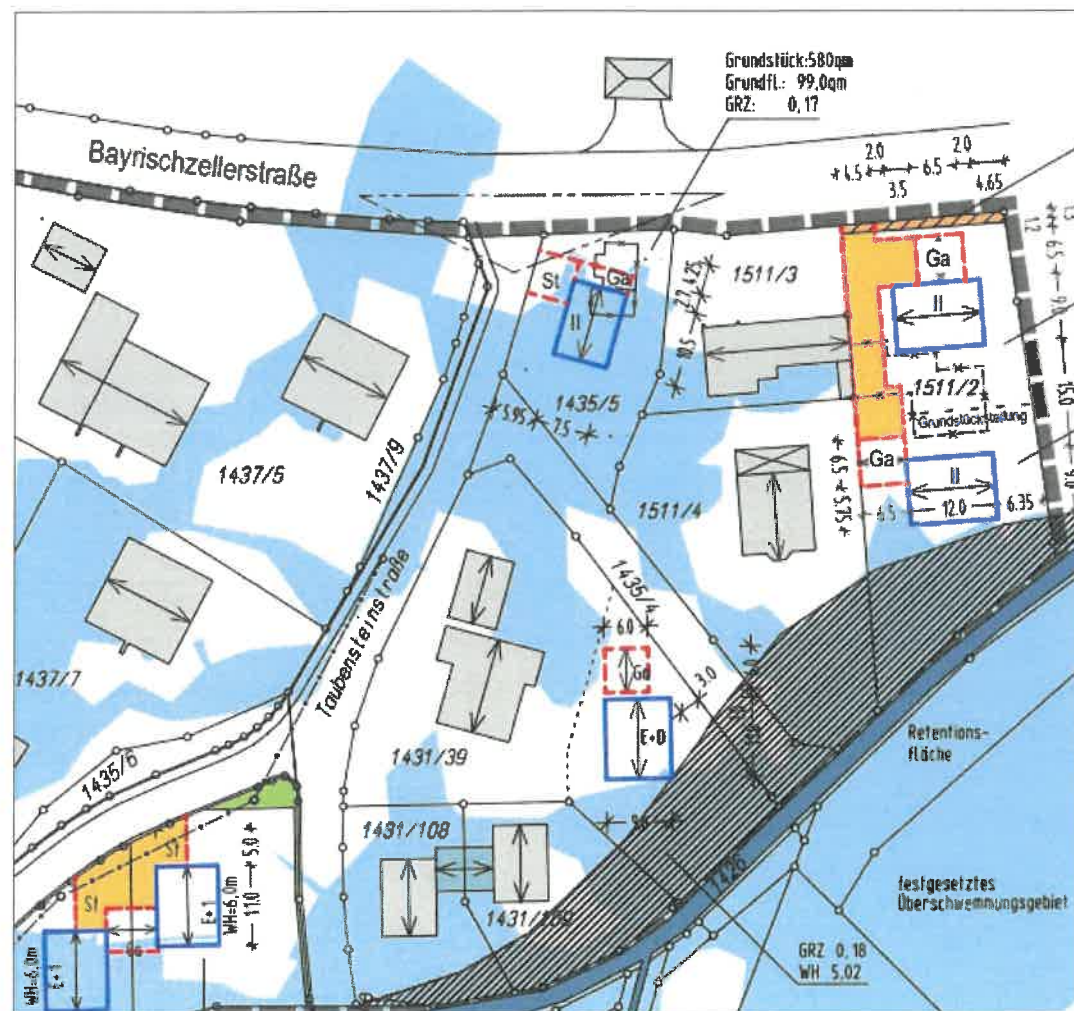
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
10. Änderung des Bebauungsplan „Schönfeldstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026 den Satzungsentwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplan „Schönfeldstraße“ in der Fassung vom 27.05.2026 gebilligt und zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 10. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 27.05.2026. Der Planentwurf wurde vom Freiräume Planungsbüro Franz Holzer ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen nach dem Abbruch des bestehenden Wohngebäudes. Durch die Nachnutzung einer bereits erschlossenen Fläche im Innenbereich wird

eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt und zusätzlicher Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Damit kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann erfolgen. Es wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2026 wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

18.06.2026 bis 20.07.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Schliersee, 18.06.2026

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 18.06.2026